GSP.L-01-141-3

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Thuy Chinh Duong (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu GSP.L-01

Von Zeile 140 bis 141 einfügen:
Mobilitätsformen greifen nahtlos ineinander und ermöglichen individuelle Mobilität, ohne ein eigenes Auto besitzen zu müssen. Schnittstellen und anonymisierte Mobilitätsdaten, die im Rahmen vernetzter, digitalisierter Mobilitätsangebote entstehen, sollen nach den Prinzipien von Open Source und Open Data der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Damit wird eine bessere Grundlage für die Entwicklung weiterer innovativer Lösungen für die Verkehrswende, sowie für Planung und Umsetzung sozial-ökologischer Mobilitätspolitik geschaffen.

Begründung

Im GSP-F zu Digitalisierung findet sich bereits der dazu passende Absatz:

> (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen. Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von B2B- oder Industrieplattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher*innen-Schutz-Standards sind die europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen entgegenzuwirken.

Angesichts der zunehmenden Vernetzung und Digitalisierung der Mobilitätsangebote, und des Innovationsdrucks, um die Verkehrswende in der nötigen Geschwindigkeit vollziehen zu können, braucht es eine grüne Antwort auf den längerfristigen Umgang mit digitalen Mobilitätsangeboten, also virtuellen Zugangspunkten zu Mobilität, die sich nicht (nur) im Öffentlichen Raum abspielen.

Die Akteure des ÖPNV stehen bereits heute im Wettbewerb mit durchdigitalisierten Anbietern "neuer" Mobilitätsformen (Sharing, Ridepooling etc. in all ihren Varianten), aber verfügen bisher nicht über dieselben technischen Möglichkeiten und Datengrundlagen, um als Rückgrat und zentrale Plattform eines nachhaltigen Verkehrssystems zu fungieren.

Die Daten als Planungsgrundlage öffentlich zugänglich zu machen, würde es auch Bund, Ländern und Kommunen erlauben, bedarfsgerecht zu planen, die Wirkung neuer Angebote besser zu evaluieren, und den Mix aus öffentlichen Verkehrsmitteln einerseits, und privaten, aber öffentlich verfügbaren Angeboten andererseits im Sinne der Daseinsvorsorge zu steuern.

Die Schnittstellen zu vereinheitlichen und zugänglich zu machen, würde es den Akteuren des ÖPNV oder anderen gemeinwohlorientierten Akteuren ermöglichen, dort Plattformen für vernetzte Mobilität zu bauen und zu pflegen, wo marktwirtschaftliche Interessen keinen Raum dafür öffnen.

weitere Antragsteller*innen

Tuba Bozkurt (KV Berlin-Mitte); Filiz Keküllüoglu-Abdurazak (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Taylan Kurt (KV Berlin-Mitte); Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte); David Tischer (KV Berlin-Mitte); Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte); Jonas Krone (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Florian Maaß (KV Berlin-Mitte); Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte); Sven Karim Mekarides (KV Berlin-Mitte); Urban Aykal (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Juliana Wimmer (KV Berlin-Mitte); Nils-Eyk Zimmermann (KV Berlin-Mitte); Carla Dietmair (KV Berlin-Mitte); Bern Schepke (KV Berlin-Mitte); Jelisaweta Kamm (KV Berlin-Mitte); Alexandra Bendzko (KV Berlin-Mitte); sowie 3 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.